

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2010 ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung des Paragraphen 315a Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Bilanztag der Henkel AG & Co. KGaA erstellt.

Die Abschlussprüfer KPMG beziehungsweise andere beauftragte Prüfungsgesellschaften haben die Abschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen worden sind, geprüft oder im Einzelfall einer sogenannten Prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Vorstand der Henkel Management AG – die persönlich haftende Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA – hat den Konzernabschluss am 28. Januar 2011 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Der Konzernabschluss ist auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt mit der Ausnahme, dass bestimmte Finanzinstrumente zum Marktwert bilanziert sind. Die Konzernwährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Um die Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses zu verbessern, werden sowohl in der Konzernbilanz als auch in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 sind neben der Henkel AG & Co. KGaA als oberstes Mutterunternehmen neun inländische und 182 ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Henkel AG & Co. KGaA nach dem Kontrollkonzept die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Henkel AG & Co. KGaA direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Gesellschaften mit einer Beteiligung von nicht mehr als der Hälfte der Anteile werden voll konsolidiert, sofern die Henkel AG & Co. KGaA direkt oder indirekt deren Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2009 wurden drei Gesellschaften neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen, sieben Gesellschaften wurden fusioniert, und weitere sechzehn Gesellschaften haben den Konsolidierungskreis verlassen. Quotal konsolidierte Unternehmen sind im Konsolidierungskreis nicht enthalten. Die Änderungen des Konsolidierungskreises haben die wesentlichen Konzernabschlussposten nicht nennenswert verändert.

Akquisitionen und Divestments

Im April 2010 haben wir zum Erwerb von ausstehenden nicht beherrschenden Anteilen an der Henkel Huawei Electronics Co. Ltd., Lianyungang, China, 7 Mio. Euro aufgewendet. Der Anteilsbesitz an der Henkel Huawei Electronics Co. Ltd. beträgt seitdem 95 Prozent. Im August 2010 haben wir in Nahost eine Akquisition in Höhe von 1 Mio. Euro im Unternehmensbereich Kosmetik/ Körperpflege getätigt. Darüber hinaus haben wir im November 2010 unseren Anteilsbesitz in Guatemala für 23 Mio. Euro und auf Zypern für 6 Mio. Euro auf 100 Prozent aufgestockt. Im Dezember 2010 ist die Schwarzkopf Inc., Culver City, Kalifornien, USA, erworben worden. Der Kaufpreis betrug 41 Mio. Euro.

Im Juni 2010 haben wir unser Geschäft mit Lötkugeln in Taiwan für 5 Mio. Euro veräußert.

Darüber hinaus haben wir uns im März und Dezember 2010 von nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten in Japan und Südkorea getrennt. Der Veräußerungserlös aus dem Verkauf in Japan betrug 2 Mio. Euro, der Veräußerungserlös in Südkorea betrug 15 Mio. Euro.

Infolge des Inkrafttretens der Änderungen von IFRS 3 zum 1. Januar 2010 fließen (Anschaffungsneben-)Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen stehen, nicht mehr in die Bewertung der Anteile ein. Sie werden anstelle dessen in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch die getätigten Akquisitionen und Divestments im Geschäftsjahr 2010 wurden weder die Geschäfts- und Organisationsstruktur von Henkel noch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflusst.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren Immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der Henkel AG & Co. KGaA gegen die Vermögenswerte und Schulden verrechnet. In den Folgejahren werden die Beteiligungsbuchwerte der Henkel AG & Co. KGaA gegen das fortgeführte Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse, die aus konzern-internen Lieferungen in das Anlage- und in das Vorratsvermögen stammen, werden im Konzernabschluss eliminiert. Konzern-interne Lieferungen erfolgen entweder auf der Basis von Marktpreisen oder auf der Grundlage von Verrechnungspreisen.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse einschließlich der im Rahmen der Erwerbsmethode aufgedeckten stillen Reserven und Lasten der Konzerngesellschaften sowie die aus der Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung, in der eine ausländische Gesellschaft

überwiegend ihre Mittel erwirtschaftet und Zahlungen leistet. Da die funktionale Währung bei allen Konzerngesellschaften die jeweilige Landeswährung ist, werden die Vermögenswerte und Schulden zu Stichtagskursen umgerechnet und die Aufwendungen und Erträge zum Transaktionskurs, approximiert durch Jahresdurchschnittskurse. Der Unterschiedsbetrag, der sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird im Eigenkapital gesondert in der Spalte „Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen“ ausgewiesen und bleibt ohne Auswirkung auf den Jahresüberschuss.

Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet. Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Währung

	ISO-Code	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2009	2010	2009	2010
US-Dollar	USD	1,39	1,33	1,4406	1,3362
Britisches Pfund	GBP	0,89	0,86	0,8881	0,8608
Chinesischer Yuan	CNY	9,53	8,98	9,8350	8,8220
Japanischer Yen	JPY	130,33	116,38	133,1600	108,6500
Russischer Rubel	RUB	44,15	40,26	43,1540	40,8200

Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses müssen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die angegebenen Beträge für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanztag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen bezüglich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Eine Änderung wird in der Periode der Änderung und in späteren Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden betrifft. Beurteilungen des Vorstands hinsichtlich der Anwendung der IFRS, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, werden insbesondere bei den erläuternden Angaben zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(siehe Textziffer 40, **GB** Seiten 123 bis 125), zu den Immateriellen Vermögenswerten (siehe Textziffer 1, **GB** Seiten 99 bis 102), zu den Pensionsverpflichtungen (siehe Textziffer 17, **GB** Seiten 106 bis 110), zu den Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (siehe Textziffer 31, **GB** Seiten 115 bis 121) sowie zu den aktienbasierten Vergütungsprogrammen (siehe Textziffer 42, **GB** Seiten 126 bis 128) dargestellt.

Noch nicht vorzeitig angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die im Folgenden dargestellten, in das EU-Recht übernommenen („Endorsement“), allerdings noch nicht verpflichtend anzuwendenden Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards mit möglicher Relevanz für Henkel werden noch nicht vorzeitig angewandt:

- Im Oktober 2009 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen des International Accounting Standard (IAS) 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“. Die Änderungen regeln die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb

einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der des Emittenten denominiert sind. Bisher wurden solche Fälle als derivative Verbindlichkeiten bilanziert. Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner des Unternehmens ausgegeben werden, sind zukünftig als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Währung, auf die der Ausübungspreis lautet, ist dabei unbeachtlich. Die Änderung ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

- Im November 2009 hat das IASB eine überarbeitete Fassung von IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Die Standardänderungen verdeutlichen die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen und vereinfachen die Angabepflichten für Unternehmen, die öffentlichen Stellen nahestehen. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.
- International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) 14 „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungspflichten und ihre Wechselwirkungen“ behandelt die bilanzielle Behandlung von Beitragsvorauszahlungen, die ein Unternehmen leistet, um vorliegende Mindestdotierungspflichten zu erfüllen. Durch die Änderung wird den Unternehmen gestattet, den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert darzustellen. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich.
- IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“ stellt insbesondere klar, dass Eigenkapitalinstrumente, die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegeben werden, Bestandteil des „gezahlten Entgelts“ im Sinn von IAS 39.41 sind. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich.

Alle angeführten Standards und Interpretationen werden von Henkel erst ab dem Geschäftsjahr 2011 oder später angewandt. Aus der zukünftigen Anwendung der Änderungen von IAS 24 und IAS 32 sowie der IFRIC 14 und 19 erwarten wir keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Abschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2010 hat das IASB die folgenden für Henkel relevanten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert:

- Änderungen IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“,
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“,
- Sammelstandard „Improvements to IFRSs“.

Diese Standards werden von Henkel erst ab dem Geschäftsjahr 2011 oder später angewandt. Aus der zukünftigen Anwendung der genannten Standards und Interpretationen erwarten wir keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Abschlüsse.